

5550/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5830/J - NR/1999 betreffend Neuregelung der Lehrerüberstunden, die die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Kollegen am 25. Februar 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Neuregelung der Überstundenabrechnung der Lehrerinnen und Lehrer ist zunächst grundsätzlich zu sagen:

Das System der Abgeltung der Mehrdienstleistungen wurde mit Beginn des Schuljahres 1998/99 grundlegend umgestellt. Das bisherige, sehr komplizierte Mischsystem aus Festlegung einer Wochenarbeitszeit nach dem Bundeslehrerlehrverpflichtungsgesetz (BLVG), der aufgrund der Lehrfächerverteilung für einen Monat anfallenden dauernden Mehrdienstleistungen, die in Pauschalbeträgen auf 10 Monate verteilt ausbezahlt wurden, und den Einzelsuppliernungen mit zahlreichen Einstellungs- und Fortzahlungstatbeständen nach dem bisherigen § 61 Gehaltsgesetz wurde aufgrund einer Anregung des Rechnungshofes auf eine wöchentliche Betrachtungsweise umgestellt. Der sich im Laufe eines Schuljahres ergebende Stundenentfall wurde durch einen geringeren Überstundensatz berücksichtigt, der im Zuge der Neuregelung entsprechend angehoben wurde. Da nunmehr die Abrechnung dem unregelmäßigen Verlauf des Schuljahres folgt, kann eine Gesamtberechnung erst am Ende des Schuljahres erfolgen.

Ad 1.:

Nein

Ad 2.:

Die Einsparungen wurden im Bereich der Bundeslehrer mit netto 600 Mb. S berechnet, Wie bereits erläutert, kann aufgrund des unregelmäßigen Verlaufs des Schuljahres eine Gesamtberechnung erst nach Ende des Schuljahres erfolgen. Die Tendenz weist aber bereits jetzt eindeutig in Richtung einer Einsparung.

Ad 3.:

Die Überstunden können nicht undifferenziert nach Ost - und Westregion betrachtet werden, sondern es gibt dabei sowohl zwischen den Schulararten als auch innerhalb der Bundesländer Unterschiede. So sind beispielsweise die Überstunden im Bereich des technischen Schulwesens in allen Bundesländern gleich hoch, es bestehen aber innerhalb der jeweiligen Schule starke Unterschiede zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen.